



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/447
4. Dezember 2001

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

371. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 371, Punkt 3(c) der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 447
HERBEIFÜHRUNG EINER INTERIMSVEREINBARUNG ZUM
VERTEILERSCHLÜSSEL VON HELSINKI**

Der Ständige Rat,

mit dem erneuten Hinweis darauf, dass rechtzeitige Zahlungen der OSZE-Teilnehmerstaaten in den Haushalt der Organisation ein grundlegendes Element dafür sind, dass sie effizient funktioniert und ihre Aufgaben wirksam wahrnimmt,

Kenntnis nehmend von den Bedenken mehrerer OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf das System der Beitragsverteilung,

beschließt, dass er unter Berücksichtigung des Dokuments mit den Vorstellungen des Vorsitzenden der offenen Arbeitsgruppe zum Verteilerschlüssel von Helsinki (PC.IFC/136/01) bestrebt sein wird, so rasch wie möglich eine Interimsvereinbarung zu diesem Verteilerschlüssel der OSZE herbeizuführen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-
KONSULTATIONEN**

Die Delegation Spaniens:

„In Bezug auf den vom Ständigen Rat der OSZE soeben verabschiedeten Beschluss erklärt die Delegation Spaniens Folgendes:

- Dieser Beschluss selbst bedeutet nicht, dass Spanien in Bezug auf den Haushaltsplan der OSZE für das Jahr 2002 und die folgenden Jahre irgendeine zusätzliche Verpflichtung übernimmt.
- Wir verpflichten uns, weiterhin in demselben konstruktiven Geist wie bisher und im Rahmen des Informellen Finanzausschusses eventuelle Abänderungen des Verteilerschlüssels von Helsinki zu prüfen, ohne dass dies in irgendeiner Weise einer Annahme der im Dokument mit den Vorstellungen des Vorsitzes der offenen Arbeitsgruppe zum Verteilerschlüssel von Helsinki (Dokument PC.IFC/136/01 vom 21. November) enthaltenen Vorschläge durch Spanien gleichkommt.
- Der Standpunkt Spaniens wurde am 12. Oktober dieses Jahres in der Sitzung der oben erwähnten Arbeitsgruppe deutlich zum Ausdruck gebracht (Dokument PC.IFC/113/01 desselben Datums).

Spanien ersucht, diese interpretative Erklärung dem heutigen Journal des Ständigen Rates der OSZE beizufügen.“

PC.DEC/447
4. Dezember 2001
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-
KONSULTATIONEN**

Die Delegationen von Aserbaidshan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan und der Ukraine:

„Im Hinblick auf den in der Sitzung des Ständigen Rates am 4. Dezember 2001 verabschiedeten Beschluss über die Abänderung des Verteilerschlüssels von Helsinki (PC.DEC/447) möchten unsere Delegationen ihren grundsätzlichen Standpunkt bekräftigen, dem zufolge wir der Verabschiedung eines OSZE-Haushaltsplans für 2002 nicht zustimmen werden, ehe der Ständige Rat einen Beschluss über den neuen Verteilerschlüssel gefasst hat.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-
KONSULTATIONEN**

Die Delegation Griechenlands:

„In Bezug auf den vom Ständigen Rat der OSZE soeben verabschiedeten Beschluss erklärt die Delegation Griechenlands Folgendes:

- Dieser Beschluss selbst bedeutet nicht, dass Griechenland in Bezug auf den Haushaltsplan der OSZE für das Jahr 2002 und die folgenden Jahre irgendeine zusätzliche Verpflichtung übernimmt.
- Wir verpflichten uns, weiterhin in demselben konstruktiven Geist wie bisher und im Rahmen des Informellen Finanzausschusses eventuelle Abänderungen des Verteilerschlüssels von Helsinki zu prüfen, ohne dass dies in irgendeiner Weise einer Annahme der im Dokument mit den Vorstellungen des Vorsitzes der offenen Arbeitsgruppe zum Verteilerschlüssel von Helsinki (Dokument PC.IFC/136/01 vom 21. November) enthaltenen Vorschläge durch Griechenland gleichkommt.

Griechenland ersucht, diese interpretative Erklärung dem heutigen Journal des Ständigen Rates der OSZE beizufügen.“